

Beitragsordnung

(Gültig ab 18.November 2011)



BEITRAGSGRUPPEN	Jahresbeitrag
Familie (Eltern mit minderjährigen Kindern)	190,- €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	110,- €
Ermäßigter Beitrag (Schüler, Studenten) ab 18Jahre	90,- €
Jugendliche bis 17 Jahre „Plus1“	110,- €
Jugendliche bis 17 Jahre	90,- €
Kinder bis 14 Jahre „Plus1“	90,- €
Kinder bis 14 Jahre	70,- €
Passive Mitgliedschaft	50,- €
Einmalige Aufnahmegebühr pro Person	20,- €

Fälligkeit / Einstufung

Der Mitgliedsbeitrag für die Saison (01.April – 31.März) wird zum 01.April fällig. Bei späterem Eintritt werden die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag einen Monat nach Eintrittsdatum fällig.

Die Einstufung in die jeweilige Beitragsgruppe richtet sich nach dem Lebensalter und des Status (ermäßigter Beitrag) am 1. April des Kalenderjahres.

Ermäßigter Beitrag

Die Bezugsberechtigung des ermäßigten Beitrages muss vom Mitglied jährlich bis zum 01.März erbracht werden (z.B. Schülerschein), ansonsten wird zum 01.April automatisch die nächst höhere Beitragsgruppe berechnet.

Plus1

Die Beitragsgruppen

- Jugendliche bis 17 Jahre „Plus1“

- Kinder bis 14 Jahre „Plus1“

beinhalten ein aktives Mitglied bis max. 17 Jahren und ein passives Erwachsenes Mitglied (stimmrechtlos). Das passive Erwachsene Mitglied muss im Aufnahmeantrag namentlich genannt werden. Für das Erwachsene Mitglied „Plus1“ wird KEINE Aufnahmegebühr erhoben!

Bei Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren (Stichtag 01.April) wird automatisch die nächst höhere Beitragsgruppe berechnet. Das „begleitende“ passive Erwachsene Mitglied wechselt automatisch in die „Passive Mitgliedschaft“ sofern diese nicht vorher gekündigt wird (Satzung §6.1).